

Einführung

In:

Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates

Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der
Freien und Hansestadt Hamburg

Bd. II: 1400–1440

Herausgegeben und bearbeitet von Jürgen Sarnowsky
unter Mitwirkung von Sebastian Kubon

Seiten 9–15

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Gefördert durch



BIBLIOGRAFISCHE INFORMATION DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

LIZENZ

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

ONLINE-AUSGABE

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de/>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/HUP.214>

ISBN 978-3-943423-88-4

COVERGESTALTUNG

Hamburg University Press

COVERBILDUNG (ABBILDUNGSNACHWEIS)

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 710-11 Threse I, Nr. B18 (Regest Nr. 272);

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 710-11 Threse I, Nr. Tt 15 (Regest Nr. 93).

DRUCK UND BINDUNG

Books on Demand (Norderstedt)

VERLAG

Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Hamburg (Deutschland), 2021

<https://hup.sub.uni-hamburg.de>

Inhalt

Vorwort.....	7
Einführung.....	9
Das Projekt und der Bestand „Threse“	9
Die Erfassung der registrierten Stücke	11
Die Regesten	11
Der Apparat	12
Verzeichnisse.....	17
Verzeichnis der Regesten	17
Abgekürzt zitierte Editionen und Literatur	96
Weitere Editionen und Literatur	100
Formale Hinweise	102
Abkürzungen für Währungen	103
Abkürzungen für Archive	103
Regesten der Jahre 1400–1440.....	105
Nachträge und Korrekturen zu Band 1.....	537
Register.....	543
Register der verzeichneten Threse-Stücke	543
Register der Personennamen	553
Register der geographischen Namen	587
Über den Verfasser	595

Einführung

Das Projekt und der Bestand „Threse“

Der vorliegende zweite Band mit den Regesten der Urkunden und Briefe der Hamburger Threse aus den Jahren 1400–1440 schließt eng an den ersten, 2014 erschienenen Band an, der zwischen 2010 und 2012 mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und danach mit Eigenmitteln an der Universität Hamburg erarbeitet wurde. Auch er wurde zunächst mit DFG-Förderung (2015–2019) begonnen, dann aber wesentlich (seit Februar 2019) durch die Eigenarbeit des Antragstellers abgeschlossen. Wie beim ersten Band gab es mancherlei Hindernisse, die die Fertigstellung des Manuskripts verzögerten. Ein wesentlicher Grund war und ist sicher die Disparität des Bestandes der Threse, denn noch bis kurz vor Abschluss der Bearbeitung ergaben sich trotz der langen Vorarbeiten schon seit der ersten Projektphase immer wieder Hinweise auf weitere Stücke, die aufzunehmen waren. Neben den inzwischen dankenswerterweise durch das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg digital umgesetzten, online zugänglichen (und dadurch erheblich leichter nutzbaren) Findmitteln, die letztlich auf den noch auf die Zeit Johann Martin Lappenbergs zurückgehenden Katalogen aufbauen, halfen dafür nicht nur die seit dem 19. Jahrhundert in den *Copiae Archivi* gesammelten Abschriften, sondern auch manche ältere und jüngere Drucke weiter. Dazu zählen nicht zuletzt auch die seit dem späten 19. Jahrhundert kompilierten großen Editionsreihen zur hansischen Geschichte.¹

In Drucken und Regestenwerken finden sich auch immer wieder Hinweise auf verlorene Stücke der Threse, denen zusammen mit einer Analyse der noch erhaltenen älteren Verzeichnisse von Urkunden der Threse in einem eigenen Projekt nachzugehen wäre. Die Bestandsgeschichte ist bereits im ersten Band näher dargestellt, zusammen mit einigen Bemerkungen zu den Findmitteln.² Einen tiefen Einschnitt markierte der große Stadtbrand von 1842, nicht wegen der Verluste in der Threse selbst, die separat lagerte und daher kaum betroffen war, sondern wegen des nahezu

¹ HR I, HR II und HUB.

² HG1, S. 12–21, vgl. die Übersichten über die Signaturen, neu eingefügte Gruppen ab 1823 und „Umbettungen“, S. 43–46; sowie Jürgen Reetz, Hamburgs mittelalterliche Stadtbücher, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 44 (1958), S. 95–139, hier bes. S. 101–106.

kompletten Verlustes der *Originalia Archivi* aus dem Rathaus, die heute sicher wichtige Ergänzungen zum Threse-Bestand bieten würden. Dazu kamen die Verluste an älteren Registern wie dem wohl schon um 1267 angelegten *Liber [privilegiorum] quadratus*, der die Urkunden nach dem Rang der Aussteller geordnet enthielt (zuerst kamen die geistlichen Privilegien von den Päpsten bis zu den Erzbischöfen, dann die weltlichen von den Kaisern bis zu den regionalen Genossenschaften); auch die ältesten Verzeichnisse des Threse-Bestands gingen im Brand verloren. Während sich die im Zweiten Weltkrieg verlorenen Stücke oft mithilfe von Abschriften in den *Copiae Archivi* rekonstruieren lassen, sind ältere, 1842 und früher verlorene Stücke nur eher zufällig in älteren Drucken³ und Regestenwerken⁴ oder abschriftlich wie im sogenannten „Kopialbuch des Jürgen Rose“ überliefert.⁵

Die Threse enthält heute aber auch zahlreiche Stücke, die nicht dem Hamburger Ratsarchiv entstammen, sondern aus anderen Überlieferungen eingefügt wurden. Dazu zählen an erster Stelle zahlreiche Stücke, etwa 1200, die am Anfang des 19. Jahrhunderts aus dem ehemaligen Archiv des Hamburger Domkapitels übernommen wurden, ebenso Dokumente einzelner Kirchen oder Klöster; so kamen nach dem Brand etwa die drei Urkunden des Klosters Harvestehude in die Threse, die allein aus dem Feuer gerettet werden konnten. Einige Verluste aus dem Bestand des Domkapitelsarchivs lassen sich ähnlich aus älteren Drucken und knappen Regestenlisten erschließen.⁶ Das Virtuelle Hamburgische Urkundenbuch bietet daher nicht nur Kurzregesten zu den bisher erfassten Threse-Stücken, sondern auch zahlreiche Ergänzungen aus anderen, sowohl weltlichen wie auch geistlichen, Überlieferungen.⁷

³ So ist z. B. von den Hamburger Stücken in Appendix C. to Mr [Charles Purton] Cooper's Report on the *Fœdera* [of Thomas Rymer], o. D. [London 1860], heute nur noch ein Teil in der Threse fassbar; zwischen 1400 und 1440 handelt es sich nur um ein Stück, unten Nr. 228, ebd., S. 5–6. Allerdings müsste im Einzelnen geprüft werden, ob die dort aufgenommenen, England betreffenden Urkunden eventuell dem Bestand Senat (StAHH 111-1) entstammen.

⁴ Ergänzungen bietet z. B. die wesentlich auf älteren Drucken aufbauende Liste bei Schütze, S. 331–395, die allerdings nur sehr kurze Regesten enthält.

⁵ StAHH 311-1 | 406, wohl die Abschrift einer Abschrift des 1842 verbrannten „*Liber emptionum*“, vgl. Sarnowsky, *Sichern*, bes. S. 471–472.

⁶ So sind eine Reihe der in der Sammlung von Staphorst gedruckten Stücke heute nicht mehr erhalten; Staphorst hat zudem ein inhaltlich sehr knappes, 847 Nummern umfassendes Verzeichnis von Kapitelsurkunden gedruckt, das 1555 durch den Notar Joachim Niehusen angelegt wurde, als Dekan und Kapitel das Archiv nach Lübeck bringen ließen, Staphorst I, 1, S. 473–519.

⁷ VirtHambUB, Übersichtsseite: http://www.spaetmittelalter.uni-hamburg.de/hamburgisches_ub/HambUB.html (zuletzt eingesehen 19.2.2021). Die Zahl der Stücke wird stetig vermehrt. Aufgenommen sind z. B. auch Regesten zu Abschriften in den *Copiae Archivi*, die nicht der Threse entstammende Stücke erfassen.

Die Erfassung der registrierten Stücke

Der vorliegende Regestenband beschränkt sich jedoch auf die heute noch in der Threse erhaltenen bzw. auf jene Stücke, die als nach 1842 verloren oder zurzeit nicht auffindbar gelten können. Die Abschriften der *Copiae Archivi* wurden immer dann herangezogen, wenn die Stücke selbst heute nicht mehr erhalten oder in einem so schlechten Zustand sind, dass der Text kaum noch erkennbar ist. Die Abschriften der *Copiae Archivi* konnten so aber auch herangezogen werden, um nach bisher nicht erfassten Stücken der Jahre 1400–1440 zu suchen.⁸ Anders als im ersten Band bildet nicht die physisch eigenständige Existenz die Grundlage der Zählung der aufgenommenen Stücke,⁹ sondern die Stücknummern spiegeln die in der Threse überlieferten Rechtsakte. Ein *Vidimus* erscheint so, zumindest wenn die originale Vorlage und der *Vidimus* in den erfassten Zeitraum 1400–1440 fallen, zweimal, einmal mit dem Datum der ursprünglichen Ausstellung, zum andern aber mit dem Datum der *Vidimierung*. Dabei wird aber der Text nicht zweifach aufgenommen, sondern die Erfassung des *Vidimus* bietet nur die rechtlich relevanten Teile des Rahmentextes. Andererseits werden mehrere Ausfertigungen eines Textes, ein Original und die Abschrift oder auch ein Original und das Insert in einem *Vidimus* unter einer Nummer zusammengefasst. Das führt dazu, dass die hier zusammengestellten 551 Regesten zu Threse insgesamt den Inhalt von 585 Threse-Stücken zusammenfassen.¹⁰ Dazu kommen drei weitere Stücke, die zusammen mit Inserten späterer Urkunden vier Nachträge zum ersten Band zu den Jahren 1350–1399 bieten.¹¹

Die Regesten

Die Abfolge der Regesten ist chronologisch, einzelne Stücke ohne (genaue) Daten sind an den Anfang des anzunehmenden Zeitraums gestellt (um 1400 an den Anfang des Jahres 1400; 1403–1408 an den Anfang des Jahres 1403 usw.), bei einem Terminus

⁸ Das wird jedoch dadurch erschwert, dass die Abschriften zwar meist die Signaturen, aber nicht den Bestand nennen, dem die Originale entstammten. Das gilt etwa für die Urkunden aus dem Bestand der Franziskaner (StAHH 611-3) mit den Signaturen Nr. B 5–B 6 c, die man leicht irrtümlich der Threse zuordnen könnte.

⁹ So als Richtlinie zunächst in HG1, S. 24; ähnlich wie in diesem Band dann aber ebd., S. 27.

¹⁰ Dazu vgl. unten das Register der verzeichneten Threse-Stücke, das auch erkennen lässt, welche Urkunden und Briefe für zwei Regesten herangezogen wurden.

¹¹ Unter den sieben Nachträgen sind auch Korrekturen zu drei Stücken des ersten Bandes gelistet, aber N1 (zu 1354) und N5–N7 (zu 1384, 1397, 1399) bieten ergänzende Regesten.

ante quem steht das Stück genau vor dem genannten Termin („vor 1403 Juni 24“ ist unmittelbar vor 1403 Juni 24 aufgenommen). Stücke gleichen Datums sind nach der Reihenfolge der Signaturen aufgenommen.

Grundsätzlich orientieren sich die Regesten wie in Band 1 am Typus der Vollregesten.¹² Ausgangspunkt der Regestierung waren die Urkunden und Briefe selbst bzw. ergänzend die Abschriften der *Copiae Archivi* und weitere Überlieferungen. Dabei wurden generell alle Namen und Ortsbezeichnungen erfasst, ebenso ausführlich alle rechtlich relevanten Inhalte, oft unter Ergänzung von wörtlichen Zitaten, immer mit den Datumszeilen und wörtlicher Wiedergabe von Kanzleivermerken auf den Rückseiten. Die Erfassung lehnt sich dabei bewusst eng an den Text an und übernimmt in der Regel die Reihenfolge der Inhalte. Die Personennamen sind immer in der Schreibweise der Vorlage übernommen (beim ersten Mal kursiv), die Ortsnamen erscheinen – wo es möglich war – in moderner Fassung unter Angabe der Schreibweise der Vorlage (kursiv), nicht identifizierte Ortsangaben sind kursiv aufgenommen. Ergänzende Angaben zu den Personen in den Anmerkungen sind bewusst kurz gehalten und beschränken sich auf eine knappe Einordnung.

Die Regesten wurden gegenüber dem ersten Band formal vereinfacht. Nach dem *Numerus currens* stehen genaues Datum und Ort, wo sich diese ermitteln ließen. Es folgt das Regest, das immer mit der Datumszeile abschließt. Bei Notariatsinstrumenten ist am Ende zunächst die abschließende Datumszeile aufgenommen, die jedoch meist nur verkürzte Angaben enthält, sodass danach jeweils die Eingangsformel mit den genauen Datumsangaben angeschlossen wurde, meist noch mit den in der Urkunde danach angeführten Zeugen. Der veränderte Apparat besteht aus bis zu fünf Teilen.

Der Apparat

Die „diplomatische Erörterung“ bietet die äußere Beschreibung der überlieferten Stücke; dabei wurden allerdings die unter D klassifizierten Abschriften der *Copiae Archivi*, bei denen es sich in der Regel um moderne Abschriften von Hand auf Papier und nur in Ausnahmen um maschinenschriftliche Transkriptionen handelt, nicht eigens aufgenommen. Unter „Überlieferung“ werden die zugrundeliegenden Threse-Stücke gelistet, dazu weitere Überlieferungen, allerdings für andere Bestände im Staatsarchiv Hamburg neben der Threse und den *Copiae Archivi* nur in Ausnah-

¹² HG1, S. 23, mit Hinweisen auf Literatur.

meffallen.¹³ Für einige wenige Stücke sind Überlieferungen aus anderen Archiven, insbesondere aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL),¹⁴ mit aufgenommen. Unter „Edition“, „Regest“ und „Erwähnung“ finden sich die entsprechenden Bearbeitungen der Threse-Stücke. Dafür wurden zwar insbesondere landesgeschichtliche Quellensammlungen, Darstellungen und Zeitschriften intensiv durchsucht, ein Anspruch auf Vollständigkeit kann jedoch nicht erhoben werden.

Auf die Klassifizierung nach Dokumententypen wurde in diesem Band verzichtet, weil sie meist nicht eindeutig möglich ist. Die zahlreichen „offenen Briefe“ haben zugleich Urkunden-Charakter, ebenso sind die immer als solche gekennzeichneten Notariatsinstrumente (unter Nennung des Notars mit Diözese und kaiserlicher oder päpstlicher Autorisierung), Vidimi und Transsumpte zwar verschiedene Urkundenformen, lassen sich aber oft nicht klar unterscheiden (wie ein Vidimus auch zusätzlich Notariatsinstrument sein kann). Die „diplomatische Erörterung“ bietet daher nur teilweise eine Einordnung; auf die zu allgemeine Kennzeichnung als Urkunde wurde verzichtet. Unter einem Vidimus wird hier immer die Bestätigung einer von einer dritten Instanz ausgestellten Urkunde verstanden, unter einem Transsumpt die Wiederaufnahme bzw. Bestätigung durch die ursprüngliche Instanz (z. B. das Domkapitel oder der Erzbischof von Bremen).

Die Wiedergabe der Eigennamen, wörtlichen Zitate, Datumszeilen und Kanzleivermerke entspricht den neueren Vorgaben in der Geschichtswissenschaft.¹⁵ Die Schreibweise folgt eng den Vorlagen. Die Groß- und Kleinschreibung wurde insofern normalisiert, als nur Orts- und Personennamen, Monate und Festtage von Heiligen großgeschrieben sind (wobei die Abweichungen zu den Vorlagen gering sind). Eine gewisse Normalisierung erfolgte auch bei der Nutzung von v und u bzw. j und i jeweils für den konsonantischen und vokalischen Gebrauch. Daten wurden immer in moderne Formen umgesetzt (meist zusätzlich mit wörtlicher Wiedergabe der Datierung im Text), bei möglicherweise abweichenden Jahresanfängen (Weihnachtsstil) wurde das Datum in der Regel angepasst. Römische oder ausgeschriebene Zahlenangaben wurden in arabische Zahlen umgesetzt, für Währungen sind Abkürzungen eingeführt. Wörtliche Zitate und Erläuterungen stehen in runden Klammern. Auslassungen sind durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] gekennzeichnet,

¹³ Eine solche Ausnahme bilden die auch als Abschrift im „Kopialbuch des Jürgen Rose“ erhaltenen Stücke.

¹⁴ Nr. 168, 244–46 und 282. Weiter sind Stücke aus den Stadtarchiven Lüneburg und Stralsund (Nr. 192) sowie aus dem RA Den Haag (Nr. 350) erwähnt, die wichtige weitere Überlieferungen darstellen.

¹⁵ Vgl. u. a. Dieter Heckmann, Leitfaden zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.–16. Jahrhundert), in: Preußenland N. F. 3 (2012), S. 7–13.

Ergänzungen und unsichere Stellen sind generell in eckige Klammern gestellt. Das betrifft insbesondere die relativ schlecht erhaltenen Threse-Stücke, bei denen zusätzlich auf die *Copiae Archivi* und weitere Überlieferung zurückgegriffen werden musste, aber auch die durch Feuchtigkeitsflecke, Nachdunklung und Abnutzung sowie teilweise durch den flüchtigen Charakter der Notizen oft nur schwer lesbaren Kanzleivermerke auf den Rückseiten.

Die einzelnen Stücke sind in der Rubrik „Überlieferung“ ähnlich wie im ersten Band mit Buchstaben gekennzeichnet, die sich wesentlich an ihrer groben chronologischen Einordnung orientieren. Dabei gibt es kleinere Abweichungen zum ersten Band; im Einzelnen bedeuten:

A, A ₁ ... A _n	Originale/weitere Ausfertigungen
B, B ₁ ... B _n	Zeitgenössische Abschriften/Transsumpte/Vidimi (bis ca. 1500)
C, C ₁ ... C _n	frühneuzeitliche Abschriften/Transsumpte/Vidimi (bis ca. 1800)
D, D ₁ ... D _n	neuzeitliche Überlieferungen, z. B. in Form von Abschriften in den <i>Copiae Archivi</i> im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg

Die anschließende Angabe von Archivsignaturen folgt den Findmitteln des Staatsarchivs. Als problematisch erwies sich dabei, wie schon im ersten Band,¹⁶ dass sich oftmals unter einer Signatur mehrere Stücke finden. Im Laufe der Archivgeschichte wurde dabei offenbar zunächst eine Unterscheidung nach Buchstaben eingeführt (etwa in der Serie Gg 28 a-t), bei anderen Signaturen sind die verschiedenen Stücke mit arabischen Ziffern in Klammern bezeichnet (etwa für P 17 (1), (3), (11a) und (11b)). Analog dazu wurde für bisher noch nicht (klar) differenzierte Stücke unter einzelnen Signaturen eine neue Zählung mit arabischen Ziffern in eckigen Klammern eingeführt (etwa für Oo 128 [1], [2] und [3]). Diese Ergänzung der Signaturen gilt nur für den vorliegenden Band.

Das Register der verzeichneten Threse-Stücke gibt eine nach Signaturen geordnete Übersicht über die erfassten Dokumente. Die Register der Personen- und geographischen Namen erschließen allein die Regesten, nicht die einleitenden Teile des Bandes (die ja ihrerseits auf den Regesten aufbauen). Im Ortsregister wurden für Hamburg immer nur die einzelnen Straßen und Kirchen aufgenommen, nicht die Erwähnungen der Stadt als Ganze. Die Einträge folgen den Schreibweisen der Vorlagen; sie sind nur zusammengefasst (auch mit Varianten der Schreibweise),

¹⁶ Vgl. HG1, S. 24.

wenn eine Identität vermutet werden kann.¹⁷ Der Bei- bzw. Familienname ist zuerst aufgenommen, Ausnahmen bilden die Herrscher und Geistliche (insbesondere Bischöfe und Äbte). Bei den oft abweichend notierten friesischen Namensformen wurde, wo es sinnvoll erschien, die Reihenfolge der Vorlage beibehalten.¹⁸ Die eckigen Klammern bei Namen verweisen wie bei den Transkriptionen auf Ergänzungen und unsichere Stellen.

Auf ein Sachregister wurde verzichtet, da die vorgesehene online-Fassung auch ein Durchsuchen des Textes erlaubt.

¹⁷ So wird Y bei I und J zusammengefasst; Namen mit der Schreibweise C und K werden an einer Stelle (nach der Zahl der Belege) zusammengezogen, wenn eine Identität vermutet werden kann. Sonst werden aber die Namen je nach den belegten Schreibweisen bei C, K und Z bzw. bei F und V sowie bei S, Tz und Z gelistet. Hochgestellte Zeichen wie bei ue werden bei der Reihung nicht berücksichtigt.

¹⁸ Dann wurde auf das Komma zwischen Bei- bzw. Familiennamen und Vornamen verzichtet.